Stornoregelungen für die Ybbstalerhütte

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf der Ybbstalerhütte des Alpenvereins Austria gestellt und von Seiten des Hüttenpächters über das Reservierungsportal bestätigt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen.

2. Das Ändern und Stornieren der Buchung ist ausschließlich über den Link in der Reservierungsbestätigung möglich und muss vom Gast selbst vorgenommen werden. Änderungen und Stornierungen per E-Mail oder Telefon können nicht berücksichtigt werden.

3. Sollten nach einer Reservierung gemäß Punkt 1, einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, sind folgende Stornogebühren pro Person und Nacht fällig:

   - Einzelpersonen und kleine Gruppen bis 5 Personen können bis 18:00 Uhr am Vortag, also 24 Stunden vorher, kostenlos stornieren, danach ist eine Stornogebühr von € 10,- pro Person zu bezahlen.
   - Gruppen von 6 bis 19 Personen können bis 3 Tage vor Antritt der Nächtigung kostenlos zurücktreten, danach ist eine Gebühr von €10,- pro Person zu bezahlen.
   - Gruppen ab 20 Personen können bis 5 Tage vor Antritt der Nächtigung kostenlos zurücktreten, danach ist eine Gebühr von € 10,- pro Person und Nacht zu bezahlen.
   - Für Kinder bis 12 Jahre werden keine Stornogebühren einbehoben. Davon ausgenommen sind Schulveranstaltungen und geführte Kindergruppen.
   - Ab einer Gruppengröße von 5 Personen können bis 21 Uhr am Vorabend der Anreise, 20% der Gruppe kostenlos storniert werden.
   - Die oben genannten Fristen errechnen sich ab dem Eingang der Stornierung die, wie bereits in Punkt 2 erwähnt, ausschließlich über das Buchungssystem erfolgen muss. Das Einbehalten der Stornogebühr ist auch dann legitim, wenn der stornierte Schlafplatz wieder verkauft werden kann, und ist eine Entschädigung für den administrativen Aufwand des Hüttenpächters.

4. Ein kostenfreier Rücktritt ist möglich, wenn der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort nachweislich aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang, Lawinengefahr, Extremwetterlagen) nicht möglich ist. Die Hüttenwirtsleute müssen in diesem Fall jedoch sofort informiert werden!

5. Alle Entscheidungen betreffend Touren-, Routen- und Wettersituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Stand: September 2022